

Kirchgemeindefusion Hirzel-Horgen. Gesuch um Kostenbeitrag**Sachverhalt**

Anfangs 2014 gelangte die Kirchenpflege Hirzel-Schönenberg-Hütten erstmals an den Synodalrat mit der Frage, wie sie sich in Bezug auf die Fusionsbestrebungen der politischen Gemeinden Hirzel und Horgen zu verhalten habe. Ende 2014 bzw. im März 2015 beschlossen die politischen Gemeinden Schönenberg und Hütten ebenfalls, Fusionsverhandlungen mit der politischen Gemeinde Wädenswil aufzunehmen. Zwischen den Kirchgemeinden Hirzel-Schönenberg-Hütten, Horgen und Wädenswil fanden in der Folge verschiedene Gespräche statt und die Kirchgemeinden Horgen und Wädenswil erklärten sich grundsätzlich bereit, offen für Fusionsverhandlungen zu sein. Der Synodalrat beschloss am 22. Juni 2015 die Ausarbeitung eines zeitlichen Rasters für das Fusionsverfahren des Hirzeler Teils mit der Kirchgemeinde Horgen durch Rechtsanwalt Dr. Markus Rüssli.

Mit Schreiben vom 16. September 2015 ersuchte die Kirchenpflege Hirzel-Schönenberg-Hütten um einen Kostenbeitrag für die Projektleitung des Fusionsprojekts. Die Komplexität des Projekts habe den Beizug einer externen Fachperson für den juristischen und administrativen Support der Kirchenpflege erfordert. Als Berater und Projektleiter habe sich Giorgio Prestele zur Verfügung gestellt. Die Mandatierung erstrecke sich bis Ende 2017 und die Kosten würden sich auf eine Jahrespauschale von CHF 27'600 belaufen (Aufwand 2 Tage pro Monat, inkl. Spesen).

Erwägungen

1. Bei Fusionsvorhaben werden die politischen Gemeinden und die Schulgemeinden vom Kanton Zürich in der Regel finanziell unterstützt (§ 8 Gemeindegesetz). Der Kanton leistet gemäss geltender Praxis Beiträge, wenn durch den Zusammenschluss eine zweckmässig abgegrenzte Gemeinde entsteht und die Interessen der anderen Gemeinden und des Kantons Zürich berücksichtigt werden. Die finanzielle Unterstützung für die politischen Gemeinden des Kantons Zürich setzt sich aus einem Beitrag an die Projektkosten, einem Zusammenschlussbeitrag sowie einem Entschuldungsbeitrag zusammen. Der Projektkostenbeitrag erfolgt pauschal und ist insbesondere für einen Teil des Aufwands für den politisch-strategischen Prozess (Vorabklärungen, Zusammenschlussanalyse, Projektorganisation, Entscheidungsgrundlagen für die Stimmberechtigten und Kommunikation) sowie für die Umsetzung von Massnahmen, die vor dem Inkrafttreten des Zusammenschlusses erfolgen, gedacht. Gleichlautende Beschlüsse der Gemeindevorstände der beteiligten Gemeinden über den Inhalt und den Verlauf des Projektes sind Voraussetzung für einen Beitrag und die volle Summe wird nur beim Zustandekommen der Fusion ausgerichtet. Scheitert die Fusion, ist der Pauschalbeitrag anteilmässig zu verteilen (siehe dazu Richtlinie des Gemeindeamtes betreffend den Kantonalen Beitrag an die Projektkosten von Gemeindezusammenschlüssen sowie die Übernahme von Schulaufgaben durch die politischen Gemeinden vom März 2015 unter:

www.gaz.zh.ch/internet/justiz_inneres/gaz/de/gemeinderecht/gemeindefusionen/c/_jcr_content/contentPar/downloadlist_0/downloaditems/richtlinie_zu_den_ka.spooler.download.1426759895925.pdf/AH_pauschalisierte_Fusionsprojektkosten_20150319.pdf).

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zhkath.ch

Direktwahl 044 266 12 12
Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zhkath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 14. Dezember 2015
Seite 652

2. Bei der Fusion des Hirzeler Teils der römisch-katholischen Kirchgemeinde Hirzel-Schönenberg-Hütten mit der römisch-katholischen Kirchgemeinde Horgen besteht die Besonderheit, dass die bestehende Kirchgemeinde Hirzel-Schönenberg-Hütten aufgesplittet werden muss, damit der abgetrennte Teil mit einer neuen, bereits bestehenden Kirchgemeinde (Horgen) fusionieren kann. Ob der verbleibende Teil Schönenberg-Hütten selbstständig bleiben wird bzw. kann oder ebenfalls eine Fusion eingehen wird, ist zur Zeit noch nicht abschliessend geklärt, doch haben auch hier bereits erste Gespräche mit der Kirchgemeinde Wädenswil stattgefunden.

Die Grösse des Fusionsprojekts der Kirchgemeinden Hirzel-Schönenberg-Hütten und Horgen und die damit verbundenen zahlreichen und rechtlich komplexen Verfahrensfragen rechtfertigen auf jeden Fall den Beizug eines externen Beraters und einen Beitrag der Körperschaft. In Analogie zur kantonalen Praxis erscheint es angemessen, am kantonalen Pauschalbeitrag von Fusionen von Schulgemeinden anzuknüpfen und für den zustande gekommenen Zusammenschluss von Kirchgemeinden seitens der Körperschaft Projektkosten von insgesamt CHF 35'000 zur Verfügung zu stellen. Scheitert der Zusammenschluss der Kirchgemeinden, ist dieser Beitrag entsprechend dem Stand der Projektarbeit anteilmässig auszurichten.

Tatsächlich tangiert eine Fusion nie nur eine Kirchgemeinde, weshalb der Synodalrat den Beitrag der Körperschaft nicht der gesuchstellenden Kirchgemeinde zuspricht, sondern dem Gesamtprojekt. Infolgedessen müsste ein entsprechendes Gesuch von beiden Kirchgemeinden ausgehen. Werden dem Synodalrat von beiden Kirchenpflegen Beschlüsse über den Inhalt und den Verlauf des Projektes vorgelegt, kann im Vorliegenden auf das Nachreichen eines von beiden Kirchgemeinden unterzeichneten formellen Beitragsgesuches verzichtet werden.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Für die Projektkosten des Zusammenschlusses des Hirzeler Teils der römisch-katholischen Kirchgemeinde Hirzel-Schönenberg-Hütten und der römisch-katholischen Kirchgemeinde Horgen wird ein einmaliger Pauschalbeitrag von CHF 35'000 ausgerichtet. Der Beitrag erhöht sich für jede weitere am Projekt beteiligte Kirchgemeinde um CHF 10'000.
- II. Die Kirchenpflegen Hirzel-Schönenberg-Hütten und Horgen werden eingeladen, über Inhalt und Verlauf des Projekts entsprechende Beschlüsse zu fassen und diese dem Synodalrat zuzustellen.
- III. Die Auszahlung des vollständigen Pauschalbeitrages erfolgt nach Erhalt der unter Ziffer II erwähnten Beschlüsse und nach Inkrafttreten des Zusammenschlusses.

Kommt der Zusammenschluss nicht zustande, wird der pauschale Beitrag entsprechend dem Stand der Projektarbeiten wie folgt ausgerichtet:

- 25% des Pauschalbeitrages, wenn die Stimmberechtigten in einer Grundsatzabstimmung den Zusammenschluss der Kirchgemeinden ablehnen;

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zhkath.ch

Direktwahl 044 266 12 12
Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zhkath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 14. Dezember 2015
Seite 653

- 75% des Pauschalbeitrages, wenn die Kirchgemeinden den Vertrag über den Zusammenschluss der Gemeinden ablehnen.

Die Auszahlung eines anteilmässig ausgerichteten Projektbeitrages wird nach Vorliegen der rechtskräftigen Beschlüsse der Stimmberechtigten ausgerichtet.

IV. Die Ausgabe geht zu Lasten der Kostenstelle 738 (Gemeindefusionen).

V. Mitteilung des Beschlusses an:

- Bruno Stillhart, Präsident Kirchenpflege Hirzel-Schönenberg-Hütten, Feldstrasse 12, 8816 Hirzel
- Bernhard Böttinger, Präsident Kirchenpflege Horgen, Sonnenrain 2, 8810 Horgen

in Kopie an:

- Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat
- Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen
- Claudia Tognon, Leiterin Rechtsdienst Kirchgemeinden

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zhkath.ch

Direktwahl 044 266 12 12
Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zhkath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 14. Dezember 2015
Seite 654

Nothilfegesuch für christliche kinderreiche Familien - Pfarrei St. Cyrill, Damaskus**Sachverhalt**

Im bisher vierjährigen Syrischen Bürgerkrieg findet das Kampfgeschehen in Damaskus grösstenteils in den Aussenbezirken statt. Oft ist aber auch die Bevölkerung in der Innenstadt durch Mörser- und Raketeneinschläge betroffen. Aufgrund dieser Bedrohungssituation kommt das normale Leben zum Erliegen, die Inflation steigt und trifft in erster Linie Menschen mit tieferen Einkommen sowie kinderreiche Familien. Die Kirche ist in dieser Situation u.a. Zufluchtsort für die Menschen, die unter dem andauernden Druck Zuflucht und Hoffnung suchen. Trotz der Bedrohung durch den Islamischen Staat gewährleistet die Syrische Regierung auf ihrem Hoheitsgebiet die Freiheit der Christlichen Kirche, eine Minderheit unter Muslimen. Viele Kinder und Jugendliche engagieren sich in Gottesdiensten oder Jugendverbänden, wie z.B. Pfadfinder.

Trotz sinkender Einnahmen aus den Sonntagskollekten und steigender Preise für Heizöl und Strom wollen sich die Kirchen in einem speziellen Projekt für Schulbildung, Gesundheit, Kleidung, Ernährung etc. einsetzen. Zielpublikum sind geschätzte dreitausend kinderreiche Familien. Die Pfarrei geht davon aus, dass sie rund einen Drittel davon erreichen können und damit einen Beitrag zum Frieden mit anderen Bürgern und Religionen leisten kann.

Erwägungen

Die Gesamtkosten des Projekts werden auf CHF 30'000 geschätzt. Der Patriarch wird ca. € 1'000 beisteuern können, was einen Teil der Heizöl- und Stromkosten abdecken wird. Von Pfarreien, Wohltätern und Sponsoren werden rund CHF 1'000 gesammelt werden können. Vom Synodalrat erhofft sich Pater Georges Aboud einen finanziellen Beitrag für die Finanzierung der verschiedenen Aktivitäten in der Pfarrei, für die Beschaffung des dafür benötigten Materials und für die finanzielle Unterstützung von Familien.

Im Verhältnis zu den budgetierten Gesamtkosten sind die erhofften Einnahmen aus Pfarreispenden und der mögliche Beitrag des Patriarchen zu gering, um dieses Projekt erfolgreich durchzuführen. Der Synodalrat soll deswegen die gesamten Projektkosten vollumfänglich übernehmen und die Pfarrei St. Cyrill, Damaskus, mit CHF 30'000 unterstützen.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Das Nothilfeprojekt für christliche kinderreiche Familien der Pfarrei St. Cyrill in Damaskus wird mit einem Beitrag von CHF 30'000 unterstützt.
- II. Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 651, nicht budgetierte Beiträge Synodalrat.
- III. Mitteilung an:
 - Pater Georges Aboud, Postfach 22459, Damaskus

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zhkath.ch

Direktwahl 044 266 12 12
Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zhkath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 14. Dezember 2015
Seite 655

- Pfarrer Adrian Lüchinger, Röm.-Kath. Pfarramt St. Josef, Burghaldenstrasse 5, 8810 Horgen
- Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat
- Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär
- Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zhkath.ch

Direktwahl 044 266 12 12
Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zhkath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 14. Dezember 2015
Seite 656

Beitragsgesuche Fastenopfer. Minimierung des Katastrophenrisikos und Nothilfe zum Wiederaufbau in den Philippinen

Sachverhalt

1. Mit Schreiben vom 21. Oktober 2015 richtet das Fastenopfer einen Antrag an die Römisch-katholische Körperschaft für sein Projekt "Philippinen - Katastrophenschutz für mehr als 2500 Menschen". Total sind für dieses Projekt für die Dauer von 2 Jahren CHF 95'000 budgetiert (pro Jahr CHF 47'500). Des Weiteren rechnet das Fastenopfer mit Projektbegleitkosten in der Höhe von 10%, womit Kosten in der Höhe von total CHF 104'500 eingerechnet sind. Das Fastenopfer beantragt dem Synodalrat, dafür Kosten in Höhe von CHF 50'000 zu übernehmen. Es beschreibt die verheerenden Wirbelstürme infolge der Klimaveränderung in verschiedenen Regionen auf der Welt und stellt in diesem Projekt betreffend die Philippinen prominent dessen zwei Hauptaspekte "Disaster Risk Reduction (DRR) und Climate Change Adaption (CCA) für die Zukunft" vor. Bei DRR geht es um systematische Anstrengungen, um kausale Faktoren von Katastrophen zu vermindern und Bedrohungen von Menschen und Besitz zu reduzieren sowie um gescheitertes Umweltmanagement und verbesserte Bereitschaft gegen kommende Katastrophen. CCA will Initiativen und Massnahmen implementieren, um die Verletzbarkeit natürlicher und menschlicher Systeme gegenüber tatsächlichen oder erwarteten Auswirkungen der Klimaveränderung zu verringern, damit sich Menschen den negativen Auswirkungen des Klimawandels anpassen können.
2. Im Weiteren legt das Fastenopfer in seinem Schreiben vom 21. Oktober 2015 unter dem Titel "Wiederaufbau Philippinen 2015" dem Synodalrat eine Spende für den schnellen Wiederaufbau an verschiedenen Orten in den Philippinen nach der Serie von vernichtenden Wirbelstürmen 2015 ans Herz. Dem Schreiben liegen aktuelle Photographien von Zerstörungen bei. So wurde eine erst vor kurzem im Rahmen eines Fastenopfer-Projekts eröffnete Schule für die indigenen Kinder zerstört. Das Fastenopfer selbst hat für die dringend benötigte Hilfe eine erste Tranche an Soforthilfe in der Höhe von CHF 50'000 gesprochen. Ein konkret beziffertes Beitragsgesuch wird diesbezüglich dem Synodalrat aber nicht gestellt, es liegt dem Gesuch jedoch ein Einzahlungsschein bei.

Erwägungen

1. Beim Projekt "Philippinen - Katastrophenschutz für mehr als 2500 Menschen" handelt es sich um ein solches der Entwicklungshilfe. Dies geht aus dem Projektbeschrieb hervor. So beabsichtigen DRR und CCA, zukünftig das Risiko von durch den Klimawandel bedingten Katastrophen oder von deren Auswirkungen bestmöglichst für betroffene Gebiete zu verringern. Die Römisch-katholische Körperschaft leistet grundsätzlich direkte und unmittelbare Nothilfe, aber keine Entwicklungshilfe im Ausland, u.a. weil diese langfristig angelegt ist und sich daher nicht in angemessener Weise durch den Synodalrat auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen lässt. Entwicklungshilfe im Ausland steht darum nicht im Fokus der Hilfeleistungen des Synodalrats. Der Präsident empfiehlt daher, dieses Beitragsgesuch abzulehnen.
2. Die dringend benötigte Spende an den "Wiederaufbau Philippinen 2015" hingegen hat Nothilfe-Charakter. Der Präsident beantragt, dem Fastenopfer als katholischer Institution,

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zhkath.ch

Direktwahl 044 266 12 12
Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zhkath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 14. Dezember 2015
Seite 657

CHF 25'000 für die dringend benötigte Aufbauhilfe in den Philippinen zukommen zu lassen. Dieser Beitrag soll dem Rechnungsjahr 2016 belastet werden.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Der Antrag des Fastenopfers auf Ausrichtung eines Beitrags in der Höhe von CHF 50'000 betreffend das Projekt "Philippinen - Katastrophenschutz für mehr als 2500 Menschen" wird abgelehnt.
- II. Das Fastenopfer wird mit einem Spendenbeitrag in der Höhe von CHF 25'000 für den "Wiederaufbau Philippinen 2015" unterstützt (Einzahlungsschein liegt vor).
- III. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk "Katholische Kirche im Kanton Zürich" verwendet werden.
- IV. Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 651, nicht budgetierte einmalige Beiträge Synodalrat, zu Lasten des Rechnungsjahres 2016.
- V. Mitteilung an:
 - Helena Jeppesen-Spuhler, Balthazar Sigrist, Fastenopfer, Alpenquai 4, Postfach 2856, 6002 Luzern
 - Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat
 - Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zhkath.ch

Direktwahl 044 266 12 12
Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zhkath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 14. Dezember 2015
Seite 658

301.

61.01

**Universität Fribourg. Internationale Tagung "From Orientalism to Islamophobia?".
Finanzielle Unterstützung**

Sachverhalt

Das Departement für Historische Wissenschaften der Universität Fribourg führt vom 20. bis 21. Oktober 2016 eine internationale Tagung zu Islamophobie durch. Mit der Behandlung der Frage "Von Orientalismus zu Islamophobie?" eröffnet die Tagung den Blick auf Geschichte und Gegenwart dieser Phänomene. Gefragt wird nach den verschiedenen Facetten orientalisierender und muslimfeindlicher Betrachtungsweisen, nach Kontinuitäten, aber auch nach Brüchen, die sich dabei im Laufe der Jahrzehnte beobachten lassen. Die Tagung wird zu den sich intensivierenden wissenschaftlichen Debatten um ab- und ausgrenzende Aspekte der Beziehungen und des Umgangs mit Orient und Islam sowie mit Muslimas und Muslimen in Europa beitragen.

Für die zweitägige Zusammenkunft werden gesamthaft CHF 38'930 budgetiert. Die Finanzierung soll über die Universität und diverse Stiftungen erfolgen. Von der Katholischen Kirche im Kanton Zürich werden CHF 5'000 erbeten; andere kirchliche Institutionen wurden, soweit ersichtlich, nicht angefragt.

Erwägungen

Vor dem Hintergrund aktueller öffentlicher und politischer Debatten ist die Thematik der Tagung von hoher gesellschaftlicher Relevanz. Diskussionen und Auseinandersetzungen zum Umgang mit dem "Anderen", mit dem "Fremden" im Allgemeinen und mit der muslimischen Bevölkerung im Besonderen haben sich in den letzten Jahren in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft und der medialen Öffentlichkeit verstärkt. Ohne Zweifel haben die Kirchen ein grosses Interesse daran, dass diese Thematik breit und vertieft diskutiert wird. Es handelt sich um die zweite Tagung in diesem Kontext. Die erste Tagung fand im Mai 2011 statt. Sie wurde vom Synodalrat mit CHF 2'000 unterstützt. Der Ressortleiter empfiehlt auch für die zweite Tagung einen Beitrag von CHF 2'000 zu sprechen, mit dem Hinweis, auch bei anderen katholischen staatskirchenrechtlichen Organisationen, z.B. in Fribourg oder St. Gallen, und bei der reformierten Landeskirche anzuklopfen.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Dem Departement für Historische Wissenschaften der Universität Fribourg wird zur Durchführung der Tagung "From Orientalism to Islamophobia?", vom 20. bis 21. Oktober 2016 ein einmaliger Beitrag von CHF 2'000 zugesprochen.
- II. Der Betrag geht zulasten von Konto 650, einmalige soziale und kulturelle Beiträge.
- III. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk "Katholische Kirche im Kanton Zürich" verwendet werden.
- IV. Mitteilung an

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zhkath.ch

Direktwahl 044 266 12 12
Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zhkath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 14. Dezember 2015
Seite 669

- Universität Fribourg, Prof. Dr. Damir Skenderovic, Dr. Christina Späti, Dep. Historische Wissenschaften, Avenue de l'Europe 20, 1700 Fribourg
- André Füglister, Ressortleiter Bildung
- Hubert Lutz, Bereichsleiter Soziales und Bildung
- Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zhkath.ch

Direktwahl 044 266 12 12
Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zhkath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 14. Dezember 2015
Seite 670

Kirchgemeinde Birmensdorf. Sanierung der Kirche St. Michael in Uitikon.**1. Akontozahlungsgesuch****Sachverhalt**

Mit Beschluss vom 23. Juni 2014 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Birmensdorf den reglementgemässen Baubeitrag für die Sanierung der Kirche St. Michael in Uitikon zugesichert.

Mit Schreiben vom 22. November 2015 reichte die Kirchgemeinde die Kostenkontrolle zusammen mit einem 1. Akontozahlungsgesuch ein. Laut Zahlungsübersicht sind bisher Kosten von über CHF Mio. 2,3 angefallen.

Erwägungen

Gemäss § 15 des Baubeitragsreglements kann der Synodalrat auf Gesuch hin Akontozahlungen ausrichten, die in der Regel zwei Drittel des mutmasslichen Beitrages nicht übersteigen sollen. Dieser beträgt nach dem erwähnten Beschluss des Synodalrats voraussichtlich rund CHF 77'670.

Unter Berücksichtigung der im Voranschlag 2015 eingestellten Mittel für Baukostenbeiträge und der bisher angefallenen Kosten kann der Kirchgemeinde Birmensdorf eine 1. Akontozahlung von CHF 52'000 ausgerichtet werden.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Dem Gesuch der Kirchgemeinde Birmensdorf um eine 1. Akontozahlung an die Sanierung der Kirche St. Michael in Uitikon wird entsprochen.
- II. Der Beitrag wird auf CHF 52'000 festgelegt.
- III. Der Betrag geht zu Lasten der Kostenstelle 750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Birmensdorf
 - Christina Paloma, Bauausschuss
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Kirchgemeinde Kloten. Sanierung/Erweiterung Kirchenzentrum St. Franziskus in Bassersdorf. 1. Akontozahlungsgesuch**Sachverhalt**

Mit Beschluss vom 7. Juli 2014 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Kloten den reglementgemässen Baubeitrag für die Sanierung der Kirche St. Michael in Bassersdorf zugesichert.

Mit Schreiben vom 9. November 2015 reichte die Kirchgemeinde die Kostenkontrolle zusammen mit einem 1. Akontozahlungsgesuch ein. Laut Zahlungsübersicht sind bisher Kosten von über CHF Mio. 2,1 angefallen.

Erwägungen

Gemäss § 15 des Baubeitragsreglements kann der Synodalrat auf Gesuch hin Akontozahlungen ausrichten, die in der Regel zwei Drittel des mutmasslichen Beitrages nicht übersteigen sollen. Dieser beträgt nach dem erwähnten Beschluss des Synodalrats voraussichtlich rund CHF 203'000.

Unter Berücksichtigung der im Voranschlag 2015 eingestellten Mittel für Baukostenbeiträge und der bisher angefallenen Kosten kann der Kirchgemeinde Birmensdorf eine 1. Akontozahlung von CHF 130'000 ausgerichtet werden.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Dem Gesuch der Kirchgemeinde Kloten um eine 1. Akontozahlung an die Sanierung/Erweiterung des Kirchenzentrums St. Franziskus in Bassersdorf wird entsprochen.
- II. Der Beitrag wird auf CHF 130'000 festgelegt.
- III. Der Betrag geht zu Lasten der Kostenstelle 750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Kloten
 - Christina Paloma, Bauausschuss
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Kirchgemeinde Oberengstringen. Sanierung Kirche St. Mauritius in Oberengstringen. Bauabrechnung

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 16. Juni 2014 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Oberengstringen den reglementgemässen Baubeitrag für die Sanierung der Kirche St. Mauritius in Oberengstringen zugesichert.

Mit Schreiben vom 6. und 16. November sowie 7. Dezember 2015 reichte die Kirchgemeinde Oberengstringen die definitive Bauabrechnung, inklusive Projektierungskosten für die Sanierung sowie sämtliche Rechnungen diverser Unternehmen für die Altarrückwand, Absturzsicherung, Orgelabdeckung und Malerarbeiten ein. Gegenüber den veranschlagten Gesamtkosten von CHF 732'800 weisen die Bauabrechnung und die übrigen Rechnungen effektive Kosten in der Höhe von CHF 709'979.16 auf. Es ist zu erwähnen, dass die Malerarbeiten wesentlich günstiger als veranschlagt ausfielen. Hingegen sind Kosten für eine notwendige Absturzsicherung während der Bauarbeiten hinzugekommen. Die Arbeiten konnten wie geplant durchgeführt werden. Die RPK hat die Bauabrechnung und Kosten am 4. Juni 2015 geprüft und genehmigt. Die Kirchgemeinde stimmte den Kosten an der Versammlung vom 26. Juni 2015 zu.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Kostenübersicht, Planungskosten vom 17.09.14	CHF	26'993.95
Gesamtkosten gemäss Bauabrechnung vom 9.04.2015	CHF	560'233.60
div. Rechnungen betreffend Altarrückwand	CHF	78'929.16
div. Rechnungen Malerarbeiten	CHF	33'407.80
Rechnung Hans Bühler Metallbau für Absturzsicherung	CHF	10'414.65
Total beitragsberechtigte Kosten	CHF	709'979.16

ohne weitere Abzüge

Erwägungen

Der Bauausschuss hat die Baukosten geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Oberengstringen wies in den Jahren 2011 - 2015 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 13.2 % aus und lag damit 1.41 % über dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 11.79 %. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 8 % oder umgerechnet CHF 56'798.35.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Der Synodalrat beschliesst

- I. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Oberengstringen betreffend Sanierung der Kirche St. Mauritius in Oberengstringen wird Kenntnis genommen.
- II. Der Baubeitrag wird auf CHF 56'798.35 festgelegt.
- III. Der Betrag geht zu Lasten der Kostenstelle 750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
- V. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Oberengstringen
 - Christina Paloma, Bauausschuss
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zhkath.ch

Direktwahl 044 266 12 12
Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zhkath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 14. Dezember 2015
Seite 675

Kirchgemeinde Wetzikon. Restaurierung Kirche St. Franziskus in Wetzikon. Baubrechnung

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 10. Juni 2013 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Wetzikon den reglementgemässen Baubeitrag für die Restaurierung der Kirche St. Franziskus in Wetzikon zugesichert.

Mit Schreiben vom 11. November 2015 hat die Kirchgemeinde die definitive Bauabrechnung eingereicht. Gegenüber den veranschlagten Gesamtkosten von CHF 4'080'000 weist die Bauabrechnung des Architekturbüros Toni Schnellmann vom 24. September 2015 Kosten in Höhe von CHF 3'934'887.30 auf. Während der einjährigen Bauzeit blieb die Kirche für zehn Monate geschlossen. Am 19. Oktober 2015 wurde die renovierte Kirche und speziell der neue Granitaltar durch Bischof Huonder feierlich eingeweiht. Dem zweistündigen Festgottesdienst folgte ein grosses Wiedereröffnungsfest. Die RPK hat die Bauabrechnung am 4. November 2015 geprüft und genehmigt. Die Kirchgemeinde stimmte den Kosten an ihrer Versammlung vom 25. November 2015 zu.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Bauabrechnung vom 24.09.2015	CHF	3'934'887.30
abzüglich:		
BKP 558 Planungs-/Projektbegleitung, Spesen	- CHF	49'951.35
BKP 561 Sitzungsgelder	- CHF	18'450.00
BKP 566 Einweihung	- CHF	8'026.10
BKP 59 Diverses	- CHF	1'907.10
Total beitragsberechtigte Baukosten	CHF	3'856'552.75

Erwägungen

Der Bauausschuss hat die Baukosten geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Wetzikon wies in den Jahren 2011 - 2015 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 14 % aus und lag damit 2.21 % über dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 11.79 %. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 14 % oder umgerechnet CHF 539'917.40.

Unter Berücksichtigung dreier Akontozahlungen in Höhe von CHF 100'000 am 27.01.2014 (SyR-Beschluss 20, 13.01.2014), CHF 250'000 am 29.09.2014 (SyR-Beschluss 226, 08.09.2014) und CHF 130'000 am 3.11.2015 (SyR-Beschluss 236, 28.09.2015), verbleiben für die Schlusszahlung an die Kirchgemeinde noch total CHF 59'917.40.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zhkath.ch

Direktwahl 044 266 12 12
Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zhkath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 14. Dezember 2015
Seite 676

Der Synodalrat beschliesst

- I. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Wetzikon betreffend Restaurierung Kirche St. Franziskus in Wetzikon wird Kenntnis genommen.
- II. Der Baubeitrag wird auf CHF 539'917.40 festgelegt. Die KG Wetzikon erhält eine Restzahlung von CHF 59'917.40.
- III. Der Betrag geht zu Lasten der Kostenstelle 750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
- V. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Wetzikon
 - Christina Paloma, Bauausschuss
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zhkath.ch

Direktwahl 044 266 12 12
Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zhkath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 14. Dezember 2015
Seite 677